



WIR IN GARMISCH-PARTENKIRCHEN

– DIE BÜRGERZEITUNG DES RATHAUSES –

Erscheint alle vier Wochen für die Bürgerinnen und Bürger des Marktes Garmisch-Partenkirchen

Der aktuelle Bürgermeisterinnenbrief

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger, es ist wirklich kaum zu glauben, dass wir im 21. Jahrhundert die Bilder eines völlig sinnlosen Krieges vor den Toren Europas mit ansehen müssen. Die Frage nach dem „Warum“ ist für mich riesengroß – eine Antwort darauf werde ich nicht erhalten. Aber wir können auf die Hilferufe der vielen Geflüchteten antworten und zwar mit tatkräftiger Unterstützung. Vor allem die Frauen und Kinder aus der Ukraine, die gezwungen sind, ihr Zuhause von heute auf morgen zu verlassen, brauchen auch knapp 2 Monate nach Ausbruch des Krieges unsere Hilfe. Daher werden wir alles Notwendige veranlassen, um

die Kinder in unseren Schulen und Kindergärten aufzunehmen, damit sie wenigstens wieder einen geregelten Tagesablauf erleben und so etwas wie „Normalität“ in ihr Leben einziehen kann. Die nach wie vor ungebrochene Unterstützung, die wir seitens unserer Bürgerinnen und Bürger für die Ukraine wahrnehmen, ist für mich ein lebendiges Zeichen von Zusammenhalt, auf das wir wirklich stolz sind. Lassen Sie uns hier auch weiterhin gemeinsam für Solidarität und Nachbarschaftshilfe einstehen.

Unsere Schulen sind aber auch neben der Herausforderung, viele Ukrainische Kinder zu integrieren, eines der wichtigsten Themen des Marktes, die

wir mit hoher Priorität behandeln. So konnte zum Beispiel mittlerweile der Architektenwettbewerb für den Neubau der Grund- und Mittelschule am Gröben abgeschlossen werden und wir in die weiteren Planungen einsteigen. Ziel ist es, unseren Kindern so schnell wie möglich, ein modernes und zeitgemäßes Lern- und Arbeitsumfeld zu bieten, am Gröben, aber auch an allen weiteren Schulstandorten des Marktes.

Nachhaltigkeit wird aber nicht nur in puncto Schulen im Markt großgeschrieben. Auch die Bepflanzung unseres Ortes spielt hier eine große Rolle. Was auf den ersten Blick so selbstverständlich aussieht, alle Bäume und Pflanzen im

Markt ordentlich geschnitten und gepflegt, ist eine Top Leistung unserer Gemeindegärtner. Und ich freue mich gemeinsam mit unseren Spezialisten der Gärtnerei über knapp 2000 neue Pflanzen für unseren Ort, darunter 50 große Bäume, die z.B. an der Kanter, an der St. Martin Straße oder auch an der neu gestalteten Ecke Chamonixstraße / von Brug-Straße gepflanzt werden, um unseren Ort auch in Zukunft so grün zu erhalten, wie er ist – passend zur Frühlingszeit, wenn alles blüht uns sprießt.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen einen wunderbaren Frühling und viele erholsame Stunden in der erwachenden



Natur unserer einzigartigen Landschaft.

Ihre

Elisabeth Koch
1. Bürgermeisterin

Termine

21.05.2022

Nächste Ausgabe
Bürgerzeitung/Amtsblatt

Architektenwettbewerb Grund- und Mittelschule am Gröben

Im Februar wurde der Durchführung eines sogenannten Realisierungswettbewerbs an der Grund- und Mittelschule am Gröben durch den Gemeinderat stattgegeben.

Dieser Architektenwettbewerb ist ein fachlicher Leistungsvergleich, in dem der Bauherr, in diesem Fall der Markt Garmisch-Partenkirchen für sein Projekt vergleichbare Entwürfe verschiedener Architekturbüros erhält, um dann mit Unterstützung eines Preisgerichts die optimale Lösung für sein Bauvorhaben auswählen zu können. Das Wettbewerbsverfahren wird einheitlich durch die Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2013) geregelt. Der Markt ist schon gespannt auf die kreativen Lösungsvorschläge der teilnehmenden Architekturbüros. Baubeginn der umfangreichen Maßnahme ist für 2023 geplant.

Sport- und Kulturförderung des Marktes 2022

Auch im Jahr 2022 stehen die Themen Sport- und Kulturförderung ganz oben auf der Ausgabenliste des Marktes. Trotz erheblicher Einbußen durch die Pandemie, die den Markt, wie so viele andere Kommunen mit voller Härte getroffen haben, wird nicht an den kommunalen Förderungen, die zum Großteil vor allem auch im Sport ja unseren Kindern und Jugendlichen zugutekommen, gespart. So wird im Bereich Sportförderung zum

Beispiel der SCR Eishockey Nachwuchs mit 131.00 € unterstützt, um die Eiskosten im OEZ bestreiten zu können und zudem ein neues Projekt „Guten Morgen Eis“, das Schulkindern die Möglichkeit bietet, sich noch vor der Schule ein bisschen zu bewegen und anschließend gemeinsam mit den Eishockey-Freundinnen und -Freunden zu frühstücken. Der SCR Hauptverein wird mit 67.050.- €, insbesondere für die Anmietung des OEZ und Aufwen-

dungen für Sport und Trainingsgeräte sowie die Bewässerungsanlage des Tennisplatzes und Ausgaben für Jubiläen etc., bedacht. Der Turnverein Garmisch bekommt einen Investitionszuschuss in Höhe von 58.800.- € für die Sanierung der vereinseigenen Turnhalle am Gröben. Auch der TSV Partenkirchen kann sich über 40.000.- € Unterstützung für die Anmietung von Sportstätten für seine Abteilungen freuen. Der Eisstockclub Gar-

misch schließlich wird bei seiner Sanierung der Eisstock-Asphaltbahn am Hausberg mit 11.500.- € durch die Sportförderung unterstützt. Die Kulturförderung ist für den Haushalt des Marktes auf der Ausgabenseite nicht weniger interessant: Auch hier werden die Kunst- und Kulturschaffenden aus Garmisch-Partenkirchen mit einer Gesamtsumme von über 350.000 € tatkräftig vom Markt unterstützt. So wird zum Beispiel die Phantastische Gesellschaft,

die das Erbe und Andenken an Michael Ende im Markt bewahrt, mit 50.000.- € gefördert, der Kulturbbeutel mit knapp 47.000.- €, das „Kleine Theater“ mit knapp 41.000.- €, und auch der Verein „Partenkirchen erleben“ mit 27.500.- € unterstützt.

Ohne diese Förderungen wären sowohl die sportlichen Projekte für die Kinder und Jugendlichen, als auch das kulturelle Leben im Markt nicht in dieser umfangreichen Form möglich.

Bauprojekt Mittenwalderstraße – Planung nächste Bauabschnitte

Am Montag, den 25. April hat die 1. Bauphase der Fahrbahnerneuerung auf der B2 - Ortsdurchfahrt begonnen. Diese 1. Bauphase erstreckt sich etwa von der Rathauskreuzung bis zur Einmündung der Mittenwalder Straße. Im gesamten Abschnitt werden tagsüber Arbeiten unter Einengung der Fahrbahn durchgeführt und zwischen 20:00 Uhr abends und 06:00 Uhr morgens wird die Fahrbahn halbseitig mit Ampelregelung gesperrt. Die-

ser 1. Bauabschnitt wird bis voraussichtlich 3. Mai andauern. Ab Dienstag, den 3. Mai beginnen dann die Bauarbeiten der 2. Bauphase etwa zwischen der Einmündung Mittenwalder Straße bis zur Wildenauer Straße. Während dieser 2. Bauphase wird eine Umleitung über die Dreitorspitzstraße eingerichtet. Das Staatliche Bauamt Weilheim, das auch Bauherr der Maßnahme ist, bittet alle Anlieger und Betroffenen um Verständnis.

Neue Auszubildende des Marktes Garmisch-Partenkirchen

Eine Ausbildung zum Verwaltungswirt, zur Verwaltungswirtin, oder ein Duales Studium zum Diplom Verwaltungswirt (FH) ist eine lohnende Investition in die Zukunft. Trotz des relativ trocken klingenden Namens ist ein Job in der Verwaltung alles andere als langweilig, schließlich werden die jungen Damen und Herren im „Herzen der Kommune“ einge-

setzt und dort auch dringend gebraucht. Sei es im Steueramt, in Einwohnermeldeamt, im Ordnungsamt oder in einer der vielen unterschiedlichen Abteilungen, die eine kommunale Verwaltung zu bieten hat – für die Bürgerinnen und Bürger. Daher freut sich der Markt Garmisch-Partenkirchen sehr, dass sich drei engagierte junge Männer für diese Ausbildung,

für dieses Studium entscheiden haben: Johannes Haller und Xaver Zintl werden die Ausbildung absolvieren und Bernhard Streitl hat sich für ein Duales Studium entschieden. Alle drei jungen Herren bekamen im Rahmen einer kleinen Feierstunde anlässlich diverser Ehrungen ihre Ernennungsurkunden feierlich von der 1. Bürgermeisterin überreicht.



Schätze aus dem Marktarchiv

Er war ein Skipionier und widmete quasi sein ganzes Leben dem Sport: Carl Josef Luther. Diese Leidenschaft für eine Sache hat der 1882 in Gießen geborene Wahl-Partenkirchner wohl von seinem Vorfahren, Martin Luther geerbt. Aber sein Engagement galt nicht der Religion, sondern dem Sport. So sprang er auch noch als 60jähriger von der großen Olympiaschanze und setzte sich mit Enthusiasmus auch für den alpinen Skisport ein. Nachdem er sich als Mann der offenen und leidenschaftlichen Meinungsäußerung und Europäer beim NS-Regime äußerst unbeliebt gemacht hatte, siedelte er 1935 von München nach Partenkirchen, um sich hier ganz dem Studium der Ski-Geschichte

zu widmen und seinen Leidenschaften, dem Wildwasser und dem Skisport frönen. Luther war gefragter Experte in Sachen Skisprungschancen und beim DSV lange Jahre als Schanzenberater für sämtliche namhafte Schanzen, unter anderem auch für Oberstdorf, Berchtesgaden, Baiersbrunn und natürlich auch für die große Olympiaschanze in Garmisch-Partenkirchen, tätig. Hier hatte er gemeinsam mit dem Gemeindebaumeister Albiner maßgeblich an den Plänen des Olympia Skistadions (siehe Foto) und vor allem der Schanze mitgewirkt und gilt in Fachkreisen als deren „geistiger Vater“.

Luther war ein Multitalent und hatte neben Kunstgeschichte auch noch Bau-, und Verme-

sungswesen studiert, sich in Mathematik weitergebildet und er beherrschte mehrere Sprachen, u.a. auch Latein, Norwegisch, Russisch und Chinesisch. Auch der Botanik und der Malerei galt sein reges Interesse. Doch primär schlug sein Herz für den Sport. Nach dem 1. Weltkrieg wirkte er als vielseitiger Schriftsteller und schrieb Ski-Lehrbücher wie z.B. „Der Deutsche Skilauf“ (1930) und wurde sogar selbst Deutscher Meister im Skisprung und bekam den „Holmenkollen-Becher“.

Nach dem zweiten Weltkrieg nahm Carl Josef Luther in seiner jetzt Garmisch-Partenkirchner Heimat regen Anteil am dortigen Sportkomitee, das 1948 mit Unterstützung des US-Standortkommandan-



Modell Schanze

(Foto Beckert)

Portrait Carl Josef Luther

(Marktarchiv)

ten Colonel Buskirk gegründet wurde und bis 1986 nominell bestand.

Zwei Jahre vor seinem Tod erhielt Luther noch das Bundesverdienstkreuz am Bande. Er starb schließlich am 3. Juni 1968 in München und wurde auf dem Partenkirchner Friedhof beerdigt.



Kinderfreundliche Kommune

Märchenprojekt Museum Aschenbrenner „Kultur macht stark“



„Kultur macht stark“ – davon konnten sich in der zweiten Osterferienwoche 16 Kinder im Alter zwischen 6 und 10 Jahren im Museum Aschenbrenner überzeugen. Im Rahmen eines Märchen-Ferienprojektes, das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung finanziert wurde, beschäftigten sich die Mädchen und Buben vier Tage lang von früh bis spät mit dem Thema Märchen. Es wurde gerätselt, gespielt, gebaut und natürlich gelauscht. Auch eine Märchenerzäh-

lerin kam zu Besuch und verteilte den Kindern ein paar geheime Erzähltricks. Ein Ausflug in die Bücherei rundete das Programm ab. Fazit für die frisch gebackenen Märchen-Expertinnen und -Experten: Kultur macht stark – und Spaß!

Der Markt Garmisch-Partenkirchen bedankt sich beim Museum Aschenbrenner und den beiden Projektpartnern Bücherei Garmisch und Grundschule am Gröben, die das Projekt tatkräftig unterstützt haben.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Markt Garmisch-Partenkirchen
Rathausplatz 1
82467 Garmisch-Partenkirchen

VERTRETEN DURCH

1. Bürgermeisterin
Elisabeth Koch

REDAKTION

Silvia Käufer-Schropp
Tel.: 08821/910-3239
E-Mail: presse@gapa.de

WWW.BUERGERSERVICE.GAPA.DE



WIR IN GARMISCH-PARTENKIRCHEN

– DIE BÜRGERZEITUNG DES RATHAUSES –

Erscheint alle vier Wochen für die Bürgerinnen und Bürger des Marktes Garmisch-Partenkirchen

Kinderfreundliche Kommune

Kukuk

„Kukuk“ bedeutet Kunst und Kultur an der Kanker, an der das Jugendzentrum liegt. Kukuk ist ein Programm für Kinder. Hier können sie verschiedene Workshops und Angebote ausprobieren.

Info – Anmeldung

Zur Anmeldung: Alle Angebote werden von der Gemeindejugendpflege organisiert und veranstaltet und finden im Kankerweg statt. Eine verbindliche telefonische Anmeldung ist erforderlich, da die Plätze begrenzt sind.

Die Kurse finden mit den jeweils aktuellen Corona Auflagen statt.

GEMEINDEPFLERGE Jugend garmisch-partenkirchen

So erreichst du uns:

Gemeindejugendpflege GAP
Kankerweg 6 | 82467 Garmisch-Parten.
08821 - 910 58 00 | www.juz-gap.de

[f](#) [i](#) @gemeindejugendpflege_gapa

KUKUK
Kunst & Kultur an der Kanker
SOMMERPROGRAMM
der Gemeindejugendpflege
2022

KINDERFREUNDLICHE KOMMUNE GARMISCH-PARTENKIRCHEN

KUNSTWERKSTATT
Ab 6 Jahren
donnerstags von 15.30 – 17.30 Uhr

Kleine Möbel aus Holz bauen
12. Mai 2022 • Kosten: 4 €

Für unsere Playmobil-Figuren oder für die Puppenstube bauen wir aus Holzresten die Möbel, die so gebraucht werden – vielleicht ein Sofa, einen Tisch, Hocker, Stühle, was auch immer. Dann bemalen wir sie noch schön bunt.

„Spieglein, Spieglein an der Wand...“ – Spiegelrahmen bauen
19. Mai 2022 • Kosten: 4 €

Wir haben verschiedene Spiegel, für die wir einen Rahmen machen wollen. Der kann dann schön bemalt werden und/oder wir verzieren ihn mit feinen, kleinen Dingen, z.B. Mosaiksteinchen, Knöpfen, Federn oder mit Glitzer. Vielleicht habt Ihr ja auch einen kleinen Spiegel zuhause, der dringend einen Rahmen bräuchte. Dann bringt ihn mit!

Traumhäuser bauen
2. Juni 2022 • Kosten: 4 €

Wie möchtest Du wohnen? Vielleicht mit Dachgarten und einem Pool mit Rutschbahn? Vielleicht mit einem Baum in jedem Zimmer oder mit vielen Zimmern für alle Deine Freunde? Bring Fantasie mit und bau in der Werkstatt aus Schachteln und all den Sachen, die sonst noch da sind, Dein Traumhaus.

Mosaik-Werkstatt
30. Juni 2022 • Kosten: 4 €

Kleine bunte Steine werden schon ganz lange benutzt, um Bilder zu gestalten (z.B. in Kirchen). **Bring was von zuhause mit, was man mit Mosaiksteinen verzieren kann** (am besten Sachen aus Holz, die möglichst eben sein sollten, damit die Steine gut halten. Auch Fliesen eignen sich super).

THEATER WORKSHOP
Ab 6 Jahren
freitags von 15.00 – 16.30 Uhr

Wir beginnen mit leichten Improvisationsübungen und probieren alles Mögliche aus. Spiel und Spaß stehen dabei im Vordergrund. Ohne Leistungsdruck entdecken wir neue Welten der Ausdrucksformen.

Kosten: 20 € (4 Termine)
Freitag, 13. Mai 2022
Freitag, 20. Mai 2022
Freitag, 3. Juni 2022
Freitag, 1. Juli 2022

SPIELMOBIL
Das Spielmobil kommt mit vielen Angeboten für Kinder.

Puls (Juz)
Samstag, 6. August 2022 • 12.00 – 16.00 Uhr

Freizeitpark Loisachbad, Archstraße 20
Montag, 8. August 2022 • 10.00 – 16.00 Uhr

Nach Arbeitsphase im Hintergrund, nun wieder draußen bei den Einheimischen Bürgerbeteiligungsprozess GaPa 2030

Der Bürgerbeteiligungsprozess zur Fortentwicklung des Kongresshauses und seines unmittelbaren Umfeldes schreitet unentwegt voran und das nächste große Beteiligungsformat am 07.05. für die jüngere Bevölkerung steht an. Bereits diesen Freitag wurden, auf Basis der am 26. März genannten Anforderungen der Bürgerschaft an ihr Kongresshaus der Zukunft, erste Zwischenerkenntnisse in der Fußgängerzone vorgestellt, die sog. „Faktenchecks“. Hierzu wurden alle Nennungen der Bürger*innen einem Team aus neutral eingestellten Experten*innen an die Hand gegeben, mit der Bitte diese grundsätzlich zu erläutern und fachlich zu bewerten. So konnten bspw. wesentliche geltende Normen und

Richtlinien grundsätzlich dargestellt werden: Was bedeutet, neben anderen Vorgaben, der „Bestandsschutz“ allgemein? Welchen Einfluss hat er konkret für die erforderliche Fortentwicklung des Kongresshauses? Können die heute geltenden gesetzlichen Vorgaben eher im Bestand (Kernsaniierung) oder in einem Neubau realisiert werden? Andere Faktenchecks behandelten Themenfelder wie „Nachhaltigkeit“, „Zeitgemäßes Kongressgeschäft“ oder auch „Verkehr und Erreichbarkeit“. Neben diesen einzelnen Themenfeldern wurde die grundlegende Tendenz vom 26.03. aufgenommen, dass die Immobilie auch künftig ein „Haus für Alle“ – für Bürger*innen und Vereine, Kultur und MICE-Veranstaltungen – sein

muss. Dabei ist es wichtig festzuhalten, dass es sich zu diesem Zeitpunkt um einen Zwischenstand handelt und vordergründig die Nennungen der Bürger*innen vom 26.03. aufgegriffen wurden. Da der gesamte Beteiligungsprozess auf aufeinander aufbauenden Formaten basiert, können auch die Faktenchecks zum heutigen Stand noch keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Sie werden nach den zwei noch folgenden Veranstaltungen weiter ergänzt, sodass anschließend ein vorerst finaler Stand der Faktenchecks erreicht sein wird. Neben diesen umfangreichen Arbeiten im Hintergrund, wurden in den letzten Wochen zusätzliche Beteiligungsangebote geschaffen. So wurden beispielsweise wiederholt Füh-

rungen durchs Kongresshaus angeboten, um sich selbst noch einmal live den Zustand des Gebäudes anzusehen. Insgesamt 47 Personen nahmen dies wahr. Am 07. Mai wird dann ganz explizit die jüngere Bevölkerung Garmisch-Partenkirchens in die Lodge am Hausberg eingeladen. Ab 10 Uhr möchten die Veranstalter mit dieser Zielgruppe ins Gespräch kommen und deren Sichtweisen näher kennen lernen. Wer später dazukommen möchte, kann dies jederzeit tun. Bis ca. 15 Uhr besteht die Möglichkeit sich an diesem Tag aktiv in die Standortentwicklung Garmisch-Partenkirchens einzubringen. Die nachfolgende Veranstaltung für die gesamte Bevölkerung findet am 18. Juni in der Lodge am Hausberg



(Hausberg 3) statt. Aufgrund der eingeschränkten Parkmöglichkeiten werden Interessierte gebeten, die Bayerischen Zugspitzbahn (Haltestelle Hausberg) oder sportlich das Fahrrad zu nutzen.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER
Markt Garmisch-Partenkirchen
Rathausplatz 1
82467 Garmisch-Partenkirchen

VERTRETEN DURCH
1. Bürgermeisterin
Elisabeth Koch

REDAKTION
Silvia Käufer-Schropp
Tel.: 08821/910-3239
E-Mail: presse@gapa.de

WWW.BUERGERSERVICE.GAPA.DE



WIR IN GARMISCH-PARTENKIRCHEN

– DIE BÜRGERZEITUNG DES RATHAUSES –

Erscheint alle vier Wochen für die Bürgerinnen und Bürger des Marktes Garmisch-Partenkirchen

AMTSBLATT FÜR DEN MARKT GARMISCH-PARTENKIRCHEN | Nr. 04/2022 – Samstag, 30.04.2022

Garmisch-Partenkirchen -Bauaufsicht- Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung

Der Markt Garmisch-Partenkirchen hat mit Bescheid vom 31.03.2022 den Bauantrag (Bpl.Nr. 2021/266) zur Anbau einer Außentreppe sowie Einbau von 2 Dachgauben, Grundstück Fl.Nr. 399 Gemarkung Partenkirchen, Anwesen Ludwigstraße 83, genehmigt. Der Baugenehmigung liegen die mit Genehmigungsvermerk vom 31.03.2022 versehenen Bauunterlagen zugrunde. Die Baugenehmigung und die dazugehörigen Akten mit den genehmigten Bauplänen können von den am Verfahren Beteiligten

beim Markt Garmisch-Partenkirchen, Rathausplatz 1, 82467 Garmisch-Partenkirchen, Gemeindebauamt, nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in 80335 München, Bayerstraße 30, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz

zugelassenen Form erhoben werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtliche Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de)

- Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

- Kraft Bundesrechts ist wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.
- Die Anfechtungsklage des Nachbarn gegen den o.g. Bescheid hat keine aufschiebende Wirkung. Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO) kann nur innerhalb eines

Monats nach Zustellung dieses Bescheides bei vorgenannten Verwaltungsgericht gestellt werden.

Hinweis:
Treten erst später Tatsachen ein, die die Anordnung der aufschiebenden Wirkung rechtfertigen, so kann ein hierauf gestützter Antrag nach § 80 a Abs. 3, Abs. 1 Nr. 2 VwGO innerhalb einer Frist von einem Monat gestellt werden. Diese Frist beginnt in dem Zeitpunkt, in dem der Dritte von den Tatsachen Kenntnis erlangt.

Postfachadressen:
Markt Garmisch-Partenkirchen, Postfach 1651, 82456 Garmisch-Partenkirchen Bayer. Verwaltungsgericht, Postfach, 80005 München

Garmisch-Partenkirchen, den 31.03.2022

Sabina Ostler-Kämpf
Leiterin Untere Bauaufsichts- und Denkmalschutzbehörde

Garmisch-Partenkirchen -Bauaufsicht- Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung

Der Markt Garmisch-Partenkirchen hat mit Bescheid vom 08.04.2022 den Bauantrag (Bpl.Nr. 2021/288) zur Neubau eines Wohnhauses mit Garage, Grundstück Fl.Nr. 237, 257/22, 239, 257/23, 257 (Teilfläche) Gemarkung Garmisch, Anwesen Kreuzstraße 15, genehmigt. Der Baugenehmigung liegen die mit Genehmigungsvermerk vom 08.04.2022 versehenen Bauunterlagen zugrunde. Die Baugenehmigung und die dazugehörigen Akten mit den genehmigten Bauplänen können von den am Verfahren Beteiligten

teiligten beim Markt Garmisch-Partenkirchen, Rathausplatz 1, 82467 Garmisch-Partenkirchen, Gemeindebauamt, nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in 80335 München, Bayerstraße 30, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftform-

ersatz zugelassenen Form erhoben werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtliche Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de)

- Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

- Kraft Bundesrechts ist wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.
- Die Anfechtungsklage des Nachbarn gegen den o.g. Bescheid hat keine aufschiebende Wirkung. Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 80 Abs. 5 Satz 1

VwGO) kann nur innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Bescheides bei vorgenannten Verwaltungsgericht gestellt werden.

Hinweis:
Treten erst später Tatsachen ein, die die Anordnung der aufschiebenden Wirkung rechtfertigen, so kann ein hierauf gestützter Antrag nach § 80 a Abs. 3, Abs. 1 Nr. 2 VwGO innerhalb einer Frist von einem Monat gestellt werden. Diese Frist beginnt in dem Zeitpunkt, in dem der Dritte von den Tatsachen Kenntnis erlangt.

Postfachadressen:
Markt Garmisch-Partenkirchen, Postfach 1651, 82456 Garmisch-Partenkirchen Bayer. Verwaltungsgericht, Postfach, 80005 München

Garmisch-Partenkirchen, den 08.04.2022


Elisabeth Koch
1. Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Einleitungsbeschluss zur Durchführung vorbereitender Untersuchungen gemäß § 141 Abs.3 BauGB für das Gebiet „Ortskern Garmisch“.

Der Bau- und Umweltausschuss des Marktes Garmisch-Partenkirchen hat in seiner Sitzung am 07.03.2022 den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 Abs.3 BauGB beschlossen für das im anliegenden Plan gekennzeichnete Gebiet „Ortskern Garmisch“.

Das so bezeichnete Untersuchungsgebiet mit einer Fläche von 25,6 ha umfasst einen Teil des historischen Ortskerns von Garmisch. Der anliegende Lageplan ist eine Verkleinerung des Originalplanes im Maßstab 1 :2.000, der im Rathaus der Gemeinde Garmisch-Partenkirchen zu den üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden kann.

Nach §141 Abs.3 Satz 1 BauGB ist zur Vorbereitung der Sanierung ein Einleitungsbeschluss über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen (VU) vorgesehen. Dabei ist nach § 141 Abs. 3 Satz 3 BauGB auf die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB der im Untersuchungsgebiet ansässigen Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines

Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte sowie ihre Beauftragten gegenüber des Marktes Garmisch-Partenkirchen oder deren Beauftragte hinzuweisen.

Auskunftspflicht gemäß § 138 BauGB:

1) Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte sowie ihre Beauftragten sind verpflichtet, der Gemeinde oder ihren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebiets oder zur Vorbereitung oder Durchführung der Sanierung erforderlich ist. An personenbezogenen Daten können insbesondere Angaben der Betroffenen über ihre persönlichen Lebensumstände im wirtschaftlichen und sozialen Bereich, namentlich über die Berufs-, Erwerbs- und Familienverhältnisse, das Lebensalter, die Wohnbedürfnisse, die sozialen Verflechtungen sowie über die örtlichen Bindungen, erhoben werden.

(2) Die nach Absatz 1 erhobenen personenbezogenen Daten dürfen nur zu Zwecken der Sanierung verwendet werden. Wurden die Daten von einem Beauftragten der Ge-

meinde erhoben, dürfen sie nur an die Gemeinde weitergegeben werden; die Gemeinde darf die Daten an andere Beauftragte im Sinne des § 157 sowie an die höhere Verwaltungsbehörde weitergeben, soweit dies zu Zwecken der Sanierung erforderlich ist. Nach Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets sind die Daten zu löschen. Soweit die erhobenen Daten für die Besteuerung erforderlich sind, dürfen sie an die Finanzbehörden weitergegeben werden.

(3) Die mit der Erhebung der Daten Beauftragten sind bei Aufnahme ihrer Tätigkeit nach Maßgabe des Absatzes 2 zu verpflichten. Ihre Pflichten bestehen nach Beendigung ihrer Tätigkeit fort.

(4) Verweigert ein nach Absatz 1 Auskunftspflichtiger die Auskunft, ist § 208 Satz 2 bis 4 über die Androhung und Festsetzung eines Zwangsgelds entsprechend anzuwenden. Der Auskunftspflichtige kann die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung ihn selbst oder einen der in § 383 Absatz 1 Nummer 1 bis 3 der Zivilprozessordnung bezeichneten Angehörigen der Gefahr strafrechtlicher Verfolgung oder eines Verfahrens nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten aussetzen würde.

Beschluss
Der Gemeinderat der Gemeinde Garmisch-Partenkirchen hat am 12.04.2022 folgenden Beschluss gefasst:

Der Bau- und Umweltausschuss leitet die Vorbereitenden Untersuchungen (VU) einer Städtebaulichen Sanierungsmaßnahme nach §136 ff BauGB ein. Als Grundlage der Vorbereitenden Untersuchung dient der Umgriff „Ortskern Garmisch“, ca. 25,6 ha, aus den Anlagen des Sachvortrags.

Bestandteil ist die Darstellung des Umgriffs der Vorbereitenden Untersuchungen mit Datum 04/2022.

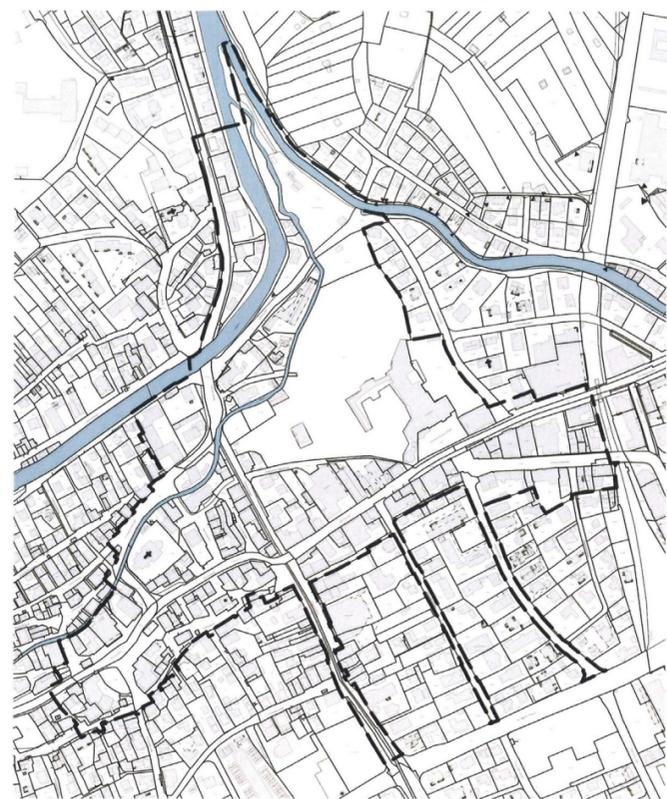
Der Einleitungsbeschluss über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen (VU) wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Garmisch-Partenkirchen,
13. April 2022


Elisabeth Koch
1. Bürgermeisterin

Die Bekanntmachung mit Umgriff ist auch im Internet abrufbar unter <http://buergerservice.gapa.de/aktuelles/bauleitplanung/>.

Markt Garmisch-Partenkirchen
Vorbereitende Untersuchungen zur Ortskernsanierung
**Untersuchungsgebiet
"Ortskern Garmisch" 25,6 ha**



M 1:5.000 DIN A4

0 50 100 200 m

04/2022



IMPRESSUM

HERAUSGEBER
Markt Garmisch-Partenkirchen
Rathausplatz 1
82467 Garmisch-Partenkirchen

VERTRETEN DURCH
1. Bürgermeisterin
Elisabeth Koch

REDAKTION
Silvia Käufer-Schropp
Tel.: 08821/910-3239
E-Mail: presse@gapa.de

WWW.BUERGERSERVICE.GAPA.DE



WIR IN GARMISCH-PARTENKIRCHEN

– DIE BÜRGERZEITUNG DES RATHAUSES –

Erscheint alle vier Wochen für die Bürgerinnen und Bürger des Marktes Garmisch-Partenkirchen

AMTSBLATT FÜR DEN MARKT GARMISCH-PARTENKIRCHEN | Nr. 04/2022 – Samstag, 30.04.2022

Markt Garmisch-Partenkirchen -Gemeindebauamt- Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 54ÄI für das Gebiet zwischen der Straße Am Mühlbach und dem Mühlbach im Umgriff des bestehenden Bebauungsplan Nr. 54 mit den Fl.Nrn. 1527/9, 1527/10, 1527, 1527/6, 1527/5, 1542, 1527/4, 1527/8 Gemarkung Garmisch im beschleunigten Verfahren gern.§ 13 a BauGB;

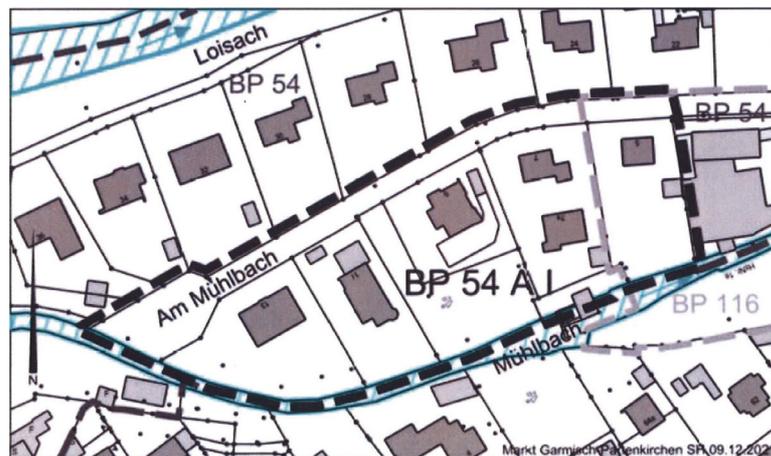
Öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Der Bau- und Umweltausschuss des Marktes Garmisch-Partenkirchen hat in der öffentlichen Sitzung am 07.03.2022 den Bebauungsplan Nr. 54ÄI gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 54ÄI in Kraft.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans 54ÄI umfasst die Flurnummern 1527/9, 1527/10, 1527, 1527/6, 1527/5, 1542, 1527/4, 1527/8 Gemarkung Garmisch. Der Planbereich wird im Norden durch die Straße Am Mühlbach, im Osten durch das Mischgebiet (MI) des rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 116 Am Mühlbach Mitte und im Süden und Westen durch den Mühlbach begrenzt.

Die Fl. Nr. 1527 /4 (Am Mühlbach 5) liegt sowohl im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 116 Am Mühlbach Mitte wie auch im Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans Nr. 54 ÄI. Im Einzelnen gilt der nachstehende Lageplanausschnitt (ohne Maßstab).



Der Bebauungsplan Nr. 54ÄI wird mit der Begründung im Rathaus des Marktes Garmisch-Partenkirchen, Rathausplatz 1, 82467 Garmisch-Partenkirchen, Zimmer 2.14 und 2.44 während der allgemeinen Öffnungszeiten (Mo. - Fr. 8.00 -13.00 Uhr, Do. 14.00 - 17.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplans Auskunft gegeben.

Die in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes in Bezug genommenen Beurteilungsgrundlagen und Normen (DIN-Normen, VDI-Richtlinien, technische Anleitungen ...) sind beim Beuth Verlag GmbH, Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin erhältlich. Auch sie können während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus des Marktes Garmisch-Partenkirchen, Zimmer 2.14 und 2.44, eingesehen werden.

Hinweise:

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber

dem Markt Garmisch-Partenkirchen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Vorstehendes gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a BauGB beachtlich sind.

Hingewiesen wird ferner auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB, betreffend die Geltendmachung und Herbeiführung der Fälligkeit von Schadensersatzansprüchen im Falle von Vermögensnachteilen nach den §§ 39 bis 42 BauGB, sowie auf § 44 Abs. 4 BauGB, betreffend das Erlöschen derartiger Schadensersatzansprüche.

Garmisch-Partenkirchen,
12. April 2022

Elisabeth Koch
1. Bürgermeisterin

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Markt Garmisch-Partenkirchen
Rathausplatz 1
82467 Garmisch-Partenkirchen

VERTRETEN DURCH

1. Bürgermeisterin
Elisabeth Koch

REDAKTION

Silvia Käufer-Schropp
Tel.: 08821/910-3239
E-Mail: presse@gapa.de

WWW.BUERGERSERVICE.GAPA.DE